

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Satzungsbeschluss</b>                                      | Geschäftsbereich                        | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr            |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                  | Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen |
|   | Bearbeiter/in                           | Uwe Haltaufderheide                            |
|   | Telefon (0202)                          | 563 5385                                       |
|   | Fax (0202)                              | 563 8045                                       |
|   | E-Mail                                  | uwe.halttaufderheide@stadt.wuppertal.de        |
|   | Datum:                                  | 04.11.2003                                     |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                     | <b>VO/2224/03</b><br>öffentlich                |
| Sitzung am  | Gremium                                 | Beschlussqualität                              |
| <b>04.12.2003</b>   | <b>Denkmalpflegeausschuss</b>           | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                     |
| <b>10.12.2003</b>   | <b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                     |
| <b>10.12.2003</b>   | <b>Hauptausschuss</b>                   | <b>Beschlussempfehlung</b>                     |
| <b>15.12.2003</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>          | <b>Entscheidung</b>                            |
| <b>Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal</b> |   |  |

## Grund der Vorlage

Satzungsbeschluss durch Beitrittsbeschluss zur Änderung der Satzung

## Beschlussvorschlag

1. Die „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ wird entsprechend der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf v. 10.11.2003 unter Übernahme aller genehmigungsbedingenden Änderungen gem. § 5 (1) DSchG NW in der zur Zeit gültigen Fassung für den in § 2 der Satzung festgelegten räumlichen Geltungsbereich beschlossen.

2. Die öffentliche Auslegung der genehmigten „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ gem. § 6 (3) DSchG NW wird beschlossen.

## Einverständnisse

Entfällt

## **Unterschrift**

Uebrick

## **Begründung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal zur Aufstellung und Offenlegung des Entwurfes der „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ wurde in der Sitzung am 02. 06. 2003 gefasst (Drucks. Nr.: VO 1333/03) Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit allen Anlagen erfolgte nach fristgerechter Ankündigung in ortsüblicher Weise in der Zeit vom 14.07.03 bis 15.08.03.

Anregungen im Sinne des § 6 (2) DSchG NW wurden nicht geäußert, so dass der Satzungsentwurf der Bezirksregierung Düsseldorf/ Obere Denkmalbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 12.11.2003 mit „Bedingungen als Voraussetzung der Genehmigung“ erteilt (siehe Anlage 01).

Da diese Änderungen eher einen redaktionellen Charakter besitzen, also weder den räumlichen Geltungsbereich, noch die inhaltlichen Zielsetzungen der Satzung berühren, wurden sie vollständig in die nun zur Beschlussfassung vorliegende „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ übernommen.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

Ratsbeschluss: 15.12.2003

Öffentliche Auslage der Satzung: Januar/Februar 2004

## **Anlagen**

Anlage 01                      Genehmigung der „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ vom 10. November 2003

Anlage 02                      „Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal“ mit allen Anlagen